

scheinlichkeit dem großen Stadtbrand des Jahres 1656 zum Opfer gefallen¹⁸. Die Glaubwürdigkeit sämtlicher Aachener Abschriften ist durch die wortgetreue Gegenüberlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln hinreichend gesichert. Die vier weitgehend zerstörten Abdrücke von Siegelringen auf der Rückseite des letzten Blattes von Teil B des Aachener Sammelbandes dienten offenbar – auch wenn es keine schriftlichen Versicherungen gibt – der Beglaubigung. Darüber hinaus existieren von den die Vorgeschichte der Krönungen Karls IV. und Sigmunds betreffenden Nummern 72–74 und 107 vergleichbare Schreiben derselbe Absender an andere Adressaten, welche die Sorgfalt beweisen, mit der der Wortbestand der ihnen zugrunde liegenden Ausfertigungen kopiert wurde¹⁹. Allerdings sind die Aachener, noch mehr aber die Kölner Abschriften, in der Schreibweise und Orthographie des 16. Jh. gehalten (z. B.: variierender Gebrauch von Groß- und Kleinschreibung, Verdoppelung der Konsonanten, „v“ statt „u“ am Wortanfang, Wechsel von „t“ und „c“, „iae“ statt „ie“), so daß eine Rekonstruktion des ursprünglichen Buchstabenbestandes der zugrunde liegenden Ausfertigungen willkürlich wäre. Aus diesem Grunde wird hier auf eine paläographische Abschrift verzichtet und als Editionsform das Vollregest gewählt, wobei trotz der angesprochenen Problematik Quellenzitate nach dem Textbestand der Aachener Abschriften erfolgen.

III. Die Regesten

Nr. 1

Nürnberg 1376 Apr. 25

Kaiser Karl [IV.], König von Böhmen (*Karl, von Gotes gnaden römischer keiser, zu allen zeitten merer des reichs und kunig zu Beheim*), teilt der Stadt Aachen mit, daß die Kurfürsten bei ihm gewesen seien und einmütig zugestimmt hätten, am Pfingsttag (*off den heiligen Pfingstag*, [Juni 1]) zu Frankfurt (*zu Franckenfurth*) seinen Sohn, König Wenzel von Böhmen (*Wentzlawen, kunige zu Beheim, unsern lieben sohn*), zum römischen König zu wählen. Dieser dürfte deshalb in Kürze zur Krönung in Aachen erscheinen.

Geben zu Nurenberg, am freitag nach sanct Gorgentag, unserer riche in dem 30sten und des keiserthumbs in den 22sten iaren.

Kanzleivermerk: *Per dominum imperatorem, Conradus de Sysenheim.*

Adresse: *Den bürgermeistern, rathe und burgern der statt zu Ache, unsern und des richs lieben getr(ewen).*

Stadtarchiv (künftig: StA) Aachen, Hs. 32, fol. 155^r, Nr. 103. – Eine weitere zeitgenössische Abschrift befindet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln (künftig: HASTK), Köln und das Reich, Bd. 232, fol. 679. Ebd., fol. 287^{r-v}: Beschreibung der äußeren Merkmale des Schreibens zum Zeitpunkt der Abschrift durch den Kölner Syndicus im Jahre 1576: Papier, Siegel erhalten.

¹⁸) Vgl. Walter K a e m m e r e r, Das Aachener Stadtarchiv in reichsstädtischer Zeit, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 57 (1936) S. 18–31 (S. 25). – C. R h o e n, Der große Brand zu Aachen am 2. Mai 1656 (1896) S. 15f.

¹⁹) MGH Const. 8 Nr. 70, 71, 68 und DRTA 7 Nr. 68.